

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 41 (1925)

Heft: 9

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Verzine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXI.
Band

Direktion: **Jenn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Anzerate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 28. Mai 1925.

Wochenspruch: Das Glück muß man beherrschen,
Das Unglück überwinden.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 22. Mai für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Germann sen.,

Autoremise Rainstraße 9, Z. 2; 2. G. von Kleist, Dachabänderung Stockerstraße 1, Z. 2; 3. H. Gatt-Haller, Schuppen Haldenstraße 75, Z. 3; 4. Petroleum-Handels-Gesellschaft, Autoremise Talwiesenstraße, Z. 3; 5. Girardet, Walz & Co. N.-G., Aufbau auf dem Hofanbau Stauffacherquai 6, Z. 4; 6. H. Michalik, Lagerschuppenanbau Feldstraße 115, Z. 4; 7. H. Müller-Schenkel, 2 Schuppen Hard-/Hirzelstraße, Z. 4; 8. F. Bonca, Umbau und Einfriedung Burgstraße Nr. 22, Z. 6; 9. J. Lang, Umbau Weinbergstraße 31, Z. 6; 10. H. Stegried Sohn, Autoremise im Dekonomiegebäude Waidstr. 9, Z. 6; 11. Dr. E. Wendling, Autoremisenanbau Scheuchzerstraße 12, Z. 6; 12. Baugenossenschaft Kapfhalde, Doppelwohnhaus Kapfsteig 10, Z. 7; 13. Dr. Vindschedler, Einfriedung Sonnenberg-/Aurorastraße, Z. 7; 14. F. Burkhardt, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Schönbühlstraße 12, Z. 7; 15. E. Schmid, Einfamilienhaus Sonnenbergstraße 69, Z. 7; 16. F. Vollenweider, Schuppenanbau Bers.-Nr. 226/Konfordiastraße, Z. 7.

Die beiden ersten Bauten der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Thalwil, zwei Mehrfamilienhäuser an der Feldstraße mit 12 Wohnungen, sind dieser Tage vollendet worden. Ein Teil der Wohnungen wurde bereits bezogen. Die Nachfrage nach den 12 Wohnungen war eine sehr große; es bewarben sich 41 Familien um dieselben.

Erweiterung des Absonderungshauses in Thun. Die Versammlung der Gemeinde-Abgeordneten für das Bezirksspital Thun hat die Erweiterung des Absonderungshauses im Kostenvoranschlag von rund 180,000 Franken beschlossen. Das Absonderungshaus wird künftig vier vollständig getrennte Abteilungen enthalten.

Neue Bankgebäude. Aus dem Oberaargau wird berichtet: In den letzten Tagen sind zwei neue Bankgebäude in unserer engern Heimat ihrer Bestimmung übergeben worden, auf welche man auch weitere Kreise aufmerksam machen darf. Es sind schöne Bauten, ächte Berner Landhäuser, die das Wohlgefallen aller Passanten finden werden und als Schmuckkästlein der betreffenden Ortsgemeinden bezeichnet werden dürfen. Das eine ist das Kantonalbankgebäude in Herzogenbuchsee, das andere das Gebäude der Amtersparniskasse Narwangen in Langenthal. Beide Bauten wurden unter der Leitung von Architekt Bühberger in Burgdorf ausgeführt und zeigen ähnliche Formen. Und doch ist wieder jede ein Werk für sich in der äußern Form wie in der innern Einrichtung und Ausstattung.

Wer an den einen oder andern Ort kommt, wird vor diesen Schöpfungen gediegener Heimatkunst stillestehen und das schöne Bild, das eine jede darbietet, gerne in sich aufnehmen. An der großen Dorfstraße zu Herzogenbuchsee wie an der Jurastraße zu Langenthal sieht man kein ebenbürtiges Gebilde, es wäre denn dort (Herzogenbuchsee) die bekannte „Sonnen“fassade, die das Straßenbild so schön abschließt. Auch die Villen im Langenthaler Bahnhofquartier sind bis auf wenige Ausnahmen etwas anderes als Werke bodenständiger Heimatkunst. Die Vorzüge des Äußeren zeigen sich auch im Innern der beiden Gebäude: Einfache, schöne Formen, anmutige Linien, gediegenes Material, tüchtige Arbeit. Das gilt von den Gewölben im Keller (Trefor, Archiv), den Schallerräumen, den Bureau-lokalitäten, besonders den Sitzungszimmern, den Treppenhäusern, den Korridoren, den Verwalter- und Abwartwohnungen, den Toiletten und allen Installationen. Alles ist einfach und gediegen. Es muß eine Freude sein, hier zu wohnen. Aber auch das Arbeiten kann man sich nicht als eine Last denken. In Herzogenbuchsee hat auch die Gemeindefanzlei geräumige und schöne Lokalitäten erhalten. Den beiden Geldinstituten darf man zu ihren neuen Arbeitshelmen aufrichtig gratulieren.

Kirchenrenovation in Steffisburg (Bern). Man schreibt dem „Oberländer Tagbl.“: Auf Veranlassung des hiesigen Kirchgemeinderates hielt Architekt Kaufmann in Thierachern in der hiesigen Kirche vor einer Anzahl Interessenten einen Vortrag über die seitherzeit durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossene Renovation unserer Kirche. Durch vorgelegte Pläne wurden die Ausführungen näher erläutert. Die Vorschläge gingen dahin, sowohl den Turm, wie das Innere der Kirche sachgemäß und kunstgerecht zu restaurieren. Betont wurde besonders die nicht zweckmäßige Gipsdecke durch eine solche in Holz zu ersetzen, die Kanzel in die Längsachse der Kirche in den Chor zu verlegen, die Fenster etwas tiefer zu setzen; am Turm sollte das Zifferblatt geändert und sollten die halbvermauerten romanischen Fenster wieder geöffnet werden. In der darauf folgenden Diskussion wurde dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß etwas Durchgreifendes und künstlerisch Befriedigendes geschaffen werden sollte. Es wurde zum Zwecke weiterer Beratungen der Kirchgemeinderat um einige Glieder erweitert und der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Sache in absehbarer Zeit in Angriff genommen werden möchte und sich auch die nötigen finanziellen Mittel finden möchten.

Bautätigkeit in Kriens (Luzern). Neben der beabsichtigten Erstellung von Wohnhäusern mit zirka 36 Wohnungen durch die neugegründete Baugenossenschaft, hat sich, wie wir dem „Luzerner Tagbl.“ entnehmen, in letzter Zeit auch die private Bautätigkeit der Sache angenommen. Auf der Anhöhe der Liegenschaft Amlehn des Herrn Wenger sind einige weitere Einfamilienhäuschen im gefälligen Chaletstil bereits entstanden und zum Teil im Bau begriffen. An der Horwerstraße hat Herr Lehrer M. Aregger ein Zweifamilienhaus bereits unter Dach, und auf der Liegenschaft Limbacher entsteht ein Dreifamilienhaus. Die S. A. F. (Seidenspinnerei) erstellt auf ihrem Grund-Boden im Gänssacher an der Hackenrainstraße zwei Vierfamilienhäuser, denen voraussichtlich noch weitere Bauten folgen werden. Des fernern sind die neuen Besitzer der alten Ziegelei gegenwärtig an der Arbeit, im ehemaligen Fabrikgebäude zirka zehn schöne, praktisch eingerichtete Wohnungen zu erstellen. Diese 23—25 neuen Wohnungen (ohne die beabsichtigten Bauten der Baugenossenschaft) dürften den Bedürfnissen unserer Gemeinde unter den gegenwärtigen Verhältnissen

mehr als genügen, und damit wäre auch die Zeit kommen, wo von einer Wohnungsnot in unserer Gemeinde auch offiziell nicht mehr gesprochen werden kann. Auf einer Wiese der Liegenschaft Niedacher oberhalb der Sägerei Stähelin ist man gegenwärtig mit Bohrversuchen nach Wasser für unsere Wasseranlage beschäftigt.

Turnhallenbau in Berlen (Luzern). Die Gemeindeversammlung von Buchrain beschloß, dem Projekt für eine neue Turnhalle in Berlen im Frühling zuzustimmen. Unter der Voraussetzung der Zustimmung durch die Gemeinde Root wählte sie gleichzeitig die Vertreter in die Baukommission, die der nächsten Gemeindeversammlung Pläne und Kostenberechnungen vorzulegen hätte.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Bei der Bodengant eines Bauplatzes auf Untererlen im Ausmaße von zirka 760 m² erfolgte der Zuschlag des Tagwensboden zum Preise von 5 Franken per m² an Herrn Architekt Albert Affeltranger. Dieser beabsichtigt, das neue freie Gelände zwischen den vier neuen Erlenhäusern und der projektierten Erstellung eines Doppelwohnhauses direkt südlich des Holzlagers im Auftrag zu überbauen. Es sollen mit Front gegen die Waisenhausstraße ein Einfamilien- und ein Zweifamilienwohnhaus erstellt werden. Der noch verbleibende Platz wird zu Gärten umgewandelt.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Während ihr Kleid fortwährend wechselnden Natur wechselt auch die Menschen ihre Wohnungen. Dazu herrscht gegenwärtig bei uns rege Bautätigkeit. Die Häuser werden verputzt und die Bahnhofstraße bei der Kreuzgasse verbreitert. Im Erlen sind zwei größere Neubauten im Entstehen. Die Therna vergrößert ihr Gebäudelement dem Sernf entlang gegen die Au und in vordern Erlen gräbt man für das Fundament eines Wohnhauses. Wie lange wird es wohl noch gehen, bis die Häuser des vordern den Häusern des hintern Erlens begegnen? Jedenfalls sind dort günstige Bauplätze und ihr Ausbau trägt zur Abrundung unserer Dorfschaft viel bei.

Gaswerk Schaffhausen. Die Vorlage des Großstadtrates betreffend Bau eines neuen Gasbehälters bei der städtischen Gasfabrik im Lindli ist angenommen worden. Der Kredit ist somit bewilligt.

Das Krankenhaus in Wallenstadt wird in nächster Zeit bedeutend erweitert und den heutigen Bedürfnissen entsprechend eingerichtet.

Bauliches aus Jetan (Graubünden). In Jetan hat die Bautätigkeit wieder auf. Die Gemeinde will nach einem Projekt von Herrn E. Bisaz in Zernez den Kirchturm umbauen und sich mit einem neuen Plan für die Hydrantenanlage befassen. Dazu kommt nach der „Gaz. Ladina“ noch verschiedene Privatbauten.

Nivellierung des Beaulieu-Platzes in Lausanne. Der Gemeinderat von Lausanne verlangt einen Kredit von 182,000 Franken für die Nivellierung des Beaulieu-Platzes auf das eidgenössische Sängerfest hin, das 1927 in Lausanne abgehalten werden wird und an dem 14,000 Sänger teilnehmen werden, sowie bereits für das Kantonal-Turnfest vom Jahre 1926. Die Arbeiten erfordern 17,000 m³ Erdbewegungen.

Die Bauarbeiten für das neue Postgebäude in Bellinzona, welches einen Flächenraum von 4500 m² bedecken wird, beginnen am 1. Juni. Die Kosten für das Terrain belaufen sich auf 1,300,000 Fr. Das Gebäude wird nach den neuesten Errungenschaften der Technik eingerichtet und unter anderem auch Robott erhalten. Die Fassade wird im italienischen Stile

Dachpappen Asphaltprodukte

MEYNADIER & CIE., ZÜRICH UND BERN

2057

zwar die Säulen im Cinquecento und die Fassade im Settecento ausgeführt. Es ist damit den alten Patrizierhäusern von Bellinzona ähnlich gestimmt. Der Bau wird einige Jahre dauern und mehreren hundert Arbeitern Verdienst bringen.

Das Baugewerbe.

(Aus dem Mai-Bulletin der Schweizerischen Volksbank)

Die Stärke der Bautätigkeit wird durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt; durch zunehmende Erwerbsgelegenheit wird die Bautätigkeit gefördert; Krisenstimmungen übertragen sich in erster Linie auf das Baugewerbe. Von der Stärke der Bautätigkeit ist der Beschäftigungsgrad der Hilfsindustrie und der Industrien und Gewerbe abhängig, die Baumaterialien herstellen.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts wurde besonders durch den Bau von Eisenbahnlinien viel Erwerbs- und Arbeitsgelegenheit beschafft. Die Baulänge des gesamten Eisenbahnnetzes betrug:

1870	1880	1890	1900
1426,2	2535,6	3195,5	3980,1 km
1910	1920	1922	1923
5065,1	5771,7	5780,8	5847 km

Viel gebaut wurde von 1860—1880, von 1900—1910, während des Krieges wurden wenig neue Eisenbahnlinien angelegt und in der Nachkriegszeit trat ein beinahe vollständiger Stillstand ein.

Zurzeit bestehen noch zwei Projekte, die auf den Bau großer internationaler Verkehrswege abzielen: das Projekt einer Ostalpenbahn und das einer verkürzten französischen Zufahrtslinie nach Genf. Die hohen Baukosten bilden jedoch ein Hindernis für die baldige Ausführung dieser zwei wichtigen internationalen Verkehrswege.

Bekanntlich haben Kriegs- und Nachkriegszeit dem Hotelgewerbe große Verluste gebracht, die auf rund 400 Millionen Franken geschätzt werden, was ungefähr ein Drittel des gesamten Anlagekapitals (1300 Millionen Franken) ausmacht. Schon bald nach Kriegsausbruch wurde es notwendig, die Erstellung und Erweiterung von Hotels und Fremdenpensionen zu verhindern. Im Jahr 1915 wurde vom Bundesrat ein dahingehendes Verbot erlassen. Dieses Hotelbauverbot ist 1924 durch ein Bundesgesetz bis zum Jahr 1930 verlängert worden.

Wie früher, so erlangten die Straßen in den letzten Jahrzehnten wieder eine erhöhte Bedeutung als Verkehrswege; es dürften deshalb zukünftig auf die Verbesserung und den Ausbau des Straßennetzes vermehrte Mittel aufgewendet werden, besonders dann, wenn auf dem Wege eidgenössischer Gesetzgebung noch mehr als bis anhin durch Erhebung von Abgaben für Straßenbenützung Beiträge für den Unterhalt der Straßen beschafft werden können. Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr sollen eidgenössisch geordnet werden, der Gesetzesentwurf ist von der Bundesversammlung bereits beraten worden, der definitive Entscheid steht indessen noch aus. Nach dem Entwurf kann der Bundesrat den Kantonen Maxi-

malbeträge für Bewilligungstaxen, Gebühren, Auflagen und Spezialsteuern auf Motorfahrzeugen und Fahrrädern vorschreiben. Sofern aus dem Motorfahrzeugverkehr Bundesentnahmen geschaffen werden, sollen sie als Subvention für die Erstellung, Verbesserung und den Unterhalt der Straßen bestimmt werden.

Die Eidgenossenschaft hat seit Kriegsende in Form von Subventionen Mehraufwendungen für Korrekturen gemacht. Sie betragen:

1901	1913	1918	1920
in Franken			
3,489,817	5,334,543	2,337,931	5,184,754
1921			
in Franken			
6,946,561	7,099,272	7,144,439	1923

Im Jahr 1922 wurden für Korrekturen 33% mehr aufgewendet als 1913.

Das Baugewerbe erhält auch Erwerbsgelegenheit durch öffentliche Körperschaften (Eidgenossenschaft, Kantone, Gemeinden), die Bauten ausführen lassen. Das Anlagekapital der Körperschaften der Eidgenossenschaft betrug:

1910	1913	1921	1922	1923
in Millionen Franken				
70,2	84,6	133,2	139,9	151,8

Seit 1913 ist eine Zunahme um 79% festzustellen. Während in der Vorkriegszeit (1910/1913) das Anlagekapital jährlich um rund 4,8 Millionen Franken zunahm, betrug die Vermehrung 1922 67 Millionen, 1923 11,9 Millionen Franken. Die Bauarbeiten werden auf dem Submissionsweg ausgeschrieben und durch private Unternehmer ausgeführt. Die Verbände des Baugewerbes waren seit Jahren bestrebt, Ordnung in das Submissionswesen zu bringen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat seine Grundsätze in einer Muster submissionsverordnung niedergelegt, während die Verbände des Baugewerbes ihre Mitwirkung durch Tarifberechnungen oder Berechnungen von Fall zu Fall im Moment der Arbeitsauschreibung zusagen. Wie die Eidgenossenschaft und die Bundesbahnen haben auch Kantone und Gemeinden Submissionsverordnungen erlassen. Nach der Submissionsverordnung der Eidgenossenschaft, die vom 4. März 1924 datiert, hat sich die vergebende Behörde durch die Preiswürdigkeit des Angebotes, durch die vorhandene Gewähr für gute Ausführung und geordnete Geschäftsabwicklung, durch die Rücksicht auf frühere befriedigende Leistungen, sowie durch das Gebot einer Berücksichtigung der verschiedenen Landesgegenden und billiger Abwechslung unter den Bewerbern leiten zu lassen. Die Vergabung der Arbeiten hat zu Preisen zu erfolgen, die bei gegebener Qualität der Arbeit oder Lieferung und unter Würdigung zeitgemäßer, am Arbeitsort des Unternehmers bestehenden Preis- und Lohnverhältnissen den Aufwand eines wirtschaftlich arbeitenden Unternehmers an Material, Arbeit und Unkosten, dessen Risiko und einem angemessenen Verdienst entsprechen. Die inländischen Industrien und Gewerbe sind bei nicht wesentlich verschiedenen Bedingungen des Angebotes zu bevorzugen. Unter inländischen Bewerbern ist bei gleichwertigen An-